

Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.11.2019

| | |
|--|--|
| Sitzungsort: | Haus der Sozialen Dienste, "Fritz-Heckert-Saal", 2. Etage, Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt |
| Beginn: | 17:00 Uhr |
| Ende: | 17:46 Uhr |
| Anwesende Mitglieder des Ausschusses: | Siehe Anwesenheitsliste |
| Abwesende Mitglieder des Ausschusses: | Siehe Anwesenheitsliste |
| Sitzungsleiter: | Herr Möller |
| Schriftführer/in: |  |

Tagesordnung:

| I. | Öffentlicher Teil | Drucksachen- Nummer |
|------|--|------------------------|
| 1. | Eröffnung und Begrüßung | |
| 2. | Änderungen zur Tagesordnung | |
| 3. | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 12.09.2019 | |
| 4. | Dringliche Angelegenheiten | |
| 4.1. | Benennung der Stellvertreter für den Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung BE: Herr Richter, Mitglied des Jugendhilfeausschuss hinzugezogen: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend | 2457/19 |
| 4.2. | Benennung der Vertreter sowie Stellvertreter für den Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung BE: Herr Möller, Vorsitzender des Jugendhilfeausschuss hinzugezogen: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend | 2480/19 |

- 5. Einwohnerfragestunde
- 6. Entscheidungsvorlagen
- 6.1. Umsetzung Stadtratsbeschluss 1788/17 - Revision Entgeltordnung - **2397/19**
BE: Herr Möller, Vorsitzender Jugendhilfeausschuss
hinzugezogen: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend
- 6.2. Zusätzliche Angebote der Schulsozialarbeit im Jahr 2020 **2399/19**
BE: Herr Möller, Vorsitzender Jugendhilfeausschuss
hinzugezogen: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend
- 6.2.1. Antrag von Herrn Möller zur Drucksache 2399/19 - Zusätzliche Angebote der Schulsozialarbeit im Jahr 2020 **2518/19**
BE: Herr Möller, Vorsitzender Jugendhilfeausschuss
hinzugezogen: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend
- 7. Festlegungen des Ausschusses
- 7.1. Festlegung aus der Sitzung des JHA vom 24.10.2019 zum TOP 7.1 - DS 1873/19 - Prozess und Feststellung Kindeswohlgefährdung Jugendamt Erfurt - hier: Nachreichung Zahlen der letzten 5 Jahre **2272/19**
BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend
- 7.2. "Mobbing" **2395/19**
BE: Herr Schade, Fraktion Freie Wähler/ PIRATEN
hinzugezogen: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend
- 8. Informationen
- 8.1. Kindertagespflege gemäß §43 SGB VIII **2396/19**
BE: Herr Möller, Vorsitzender Jugendhilfeausschuss
hinzugezogen: Bürgermeisterin und Beigeordnete Soziales, Bildung und Jugend

- 8.2. Informationen zu jugendhilferelevanten Beschlüssen des Stadtrates
BE: Leiter des Jugendamtes

- 8.3. Sonstige Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung und Begrüßung

Durch den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses, Herrn Möller, wurde die öffentliche Sitzung eröffnet und die form- und fristgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit festgestellt. 13 Stimmberechtigte Mitglieder waren zu Beginn der Sitzung anwesend. Herr Möller begrüßte die anwesenden Gäste.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Möller, stellte die **Drucksache 2457/19**

- **Benennung der Stellvertreter für den Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung**

sowie die Drucksache **2480/19**

- **Benennung der Vertreter sowie Stellvertreter für den Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung**

als dringliche Angelegenheiten zur Aufnahme in die Tagesordnung vor.

Da zu den einzelnen Angelegenheiten keine Begründetheit der Dringlichkeit durch die Ausschussmitglieder erbeten wurde, stellte der Vorsitzende die Aufnahme der Drucksachen in die Tagesordnung, mit folgendem jeweiligem Ergebnis, zur Abstimmung

- **Drucksache 2457/19 Benennung der Stellvertreter für den Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung**

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- **Drucksache 2480/19 Benennung der Vertreter sowie Stellvertreter für den Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung**

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Eine Behandlung der Drucksache 2457/19 erfolgte somit unter dem **TOP 4.1** sowie der Drucksache 2480/19 unter dem **TOP 4.2**.

Der geänderten Tagesordnung stimmten die Ausschussmitglieder abschließend einvernehmlich zu.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 12.09.2019

Schriftliche oder mündliche Einwände lagen nicht vor.

genehmigt Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Dringliche Angelegenheiten

- 4.1. Benennung der Stellvertreter für den Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung 2457/19
BE: Herr Richter, Mitglied des Jugendhilfeausschuss
hinzugezogen: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend

Da kein weiterer Klärungsbedarf bestand, wurde mit folgendem Votum über die Drucksache abgestimmt:

beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss bestellt namentlich folgende Stellvertreter:

(Änderungen **fett** und unterstrichen)

Nach Beschlusspunkt 01 Buchstabe b) des Beschlusses der Drucksache 1112/19

| | Mitglied | Stellv. | Stellv. |
|---|--------------------|--------------------------------|---------------------------------------|
| 1 | Robert Richter | <u>Josefine Leipold</u> | <u>Lutz Zieger</u> |
| 2 | Anja Pleitz | Eric Kießling | <u>Kerstin Hönemann-Treyße</u> |
| 3 | Wolfgang Musigmann | Maud Ganzert | <u>Ruth von Kymmel</u> |

- 4.2. Benennung der Vertreter sowie Stellvertreter für den Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung 2480/19
BE: Herr Möller, Vorsitzender des Jugendhilfeausschuss
hinzugezogen: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend

Es wurden keine Erläuterungen zur Angelegenheit erbeten, so dass mit folgendem Ergebnis abgestimmt wurde:

beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss bestellt namentlich folgende Stellvertreter:

(Änderungen **fett** und unterstrichen)

Nach Beschlusspunkt 01 Buchstabe d) des Beschlusses der Drucksache 1112/19:

| | Mitglied | 1. Stellv. | 2. Stellv. |
|---|-----------------------------|---------------------------|------------|
| 1 | <u>Ralph Leipold</u> | <u>Monika Dölz</u> | |

5. Einwohnerfragestunde

Es lagen weder schriftliche noch mündliche Einwohneranfragen vor.

6. Entscheidungsvorlagen

- 6.1. **Umsetzung Stadtratsbeschluss 1788/17 - Revision Entgeltordnung - 2397/19**
BE: Herr Möller, Vorsitzender Jugendhilfeausschuss
hinzugezogen: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend

Eingangs erläuterte Herr Möller den Hintergrund der Drucksache, unter Verweisung auf den Stadtratsbeschluss 1788/17.

Auf Nachfragen von Herrn Fuchs, aus welchem Grund unter Punkt 2 keine Vertreter der Stadtratsfraktionen in der Kommission vorgesehen sind, erklärte der Vorsitzende, dass die angedachte Arbeitsgruppe Sachfragen beantworten und z. B. die Auswertung von Daten (fachspezifische Zuarbeit) vornehmen soll. Dies könne sicherlich durch die langjährigen Erfahrungen der Elternvertretung sowie freien Träger erreicht werden, da diese tief in die Materie eingearbeitet sind. Im Rahmen der anschließenden Beratung im zuständigen Unterausschuss, wird den entsandten Vertretern der Stadtratsfraktionen dann die Gelegenheit gegeben, die Ergebnisse auf fachpolitischer Ebene zu bewerten.

Weitere Fragen wurden nicht gestellt.

beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss

01

Der Jugendhilfeausschuss gründet eine Arbeitsgruppe „einheitliche Entgeltordnung“ und beauftragt diese gemäß Beschluss des Stadtrates 1788/17 mit der Erstellung eines Berichtes zur Revision der Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt, zur Erhebung von Betreuungsentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (KitaEO), kurz AG KitaEO.

02

Die Geschäftsstelle und die Leitung der AG KitaEO liegt bei der Verwaltung des Jugendamtes. Sie besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a. einem Vertreter des Stadelternbeirats für Kindertageseinrichtungen,
- b. zwei Vertretern der Verwaltung des Jugendamtes,
- c. zwei Vertretern der Stadt-LIGA der freien Wohlfahrtspflege
- d. einem Vertreter der Kämmerei,
- e. einem Vertreter der Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII für den Bereich Kindertagesstätten

03

Die AG KitaEO wird gebeten dem UA Kita im 1. Halbjahr 2020 ihren Bericht vorzulegen.

Der UA "Kindertageseinrichtungen" wird beauftragt dem Jugendhilfeausschuss Empfehlungen zum Umgang mit der einheitlichen Entgeltordnung im III. Quartal 2020 vorzulegen.

- 6.2. **Zusätzliche Angebote der Schulsozialarbeit im Jahr 2020 2399/19**
BE: Herr Möller, Vorsitzender Jugendhilfeausschuss
hinzugezogen: Bürgermeisterin und Beigeordnete für So-
ziales, Bildung und Jugend

Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschuss wies darauf hin, dass sich Herr Brettin und Herr Volland für befangen erklärt haben und nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen. Weiterhin informierte er darüber, dass zur Drucksache ein Änderungsantrag (Drucksache 2518/19) vorliegt. Der Änderungsantrag sowie die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Drucksachen 2399/19 sowie Drucksache 2518/19 wurde den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses als Tischvorlage verteilt.

Herr Möller erklärte, dass der Thüringer Landtag im Haushalt für 2020 die Zuschüsse für Schulsozialarbeit nahezu verdoppelt hat, wodurch der Landeshauptstadt Erfurt für das Jahr 2020 ca. 1,3 Mio. EUR zur Verfügung stehen werden. Fachlich können somit bis zu 20 VBE mehr bereitgestellt werden. Zu beachten ist jedoch, dass förderrechtlich die nun abrufbaren Gelder nur für zusätzliche Stellen sowie vorerst nur für das Jahr 2020 verwendet werden können. Ob es zu einer Weiterführung über das Jahr 2020 kommen wird, kann derzeit noch nicht beantwortet werden. Mit der hier vorliegenden Drucksache soll nun möglich kurzfristig eine Entscheidung getroffen werden, um mit den Geldern die bereits bekannten Träger in ihrer Arbeit, durch Aufstockung, zu unterstützen. Weiterhin können zudem neue Träger engagiert werden, welche dann ihre Angebote für Grund- und weiterführenden Schulen anbieten könnten. Innerhalb der Arbeit des fachspezifischen Unterausschusses

"Kinder- und Jugendförderplanung" müsse dann eine Priorisierung der Schulen erfolgen. Dieser kann jedoch keine Entscheidung treffen, so dass es sich bei dieser Entscheidungsvorlage um einen Vorratsbeschluss handelt. Hierdurch besteht für die bereits agierenden Träger ab 01.01.2020 bereits die Möglichkeit zusätzliche Stellen zur Verfügung zu stellen. Der genaue Umfang muss dann in den Sitzungen des Unterausschusses gelöst werden. Der ebenfalls durch den Vorsitzenden eingebrachte Änderungs-/Ergänzungsantrag (Drucksache 2518/19) habe sich aus der bereits geführten Diskussion im Unterausschuss ergeben. Inhalt ist die fachliche Steuerung, wie muss das Jugendamt aufgestellt sein und wie soll die fachliche Koordinierung des zuständigen Verwaltungsbereichs erfolgen. Bezüglich der Bedarfsermittlung für die einzelnen Schulen verwies Herr Möller auf den Zwischenbericht des Unterausschusses "Kinderjugendförderplanung" (Drucksache 0416/19).

Herr Richter als Vertreter des Stadtjugendrings ergänzte, dass der Unterausschuss in seiner letzten Sitzung die Vereinbarung getroffen habe, dass das Jugendamt, gemeinsam mit dem staatlichen Schulamt sowie dem Amt für Bildung eine Liste für die nächste Sitzung des Unterausschusses erarbeitet, nach welcher sich die weitere Arbeit in Bezug auf den Bedarf an Schulen orientieren soll. Er befürwortete die Entscheidungsvorlage sowie den dazugehörigen Änderungs-/Ergänzungsantrag abschließend, da es Wege verkürzt und die Arbeit umgehend weitergeführt werden sowie die Aufstockung schnellstmöglich erfolgen kann. Da das Thema unter den Trägern sehr sensibel betrachtet wird, wegen einer Konzentration auf derzeit zwei Träger, ist der Unterausschuss zukünftig angehalten eine entsprechende Abwägung durchzuführen. Denn Ziel sei es nicht, dass die beiden bereits vorhandenen Träger alle neu zur Verfügung stehenden VBEs übertragen bekommen, sondern zukünftig eine Neustrukturierung angedacht ist. Eine endgültige Klärung ist jedoch erst möglich, wenn abschließend eine Antwort vorliegt, wie lange die Förderung des Freistaates Thüringen erfolgen wird.

Im Zuge der angeregten Diskussion erinnerte die anwesende Vertreterin der Kreiselternvertretung Förderschulen an die dringende Notwendigkeit an Schulsozialarbeitern für Förderschulen und verwies hierzu auf die Stellungnahme¹ der Kreiselternvertretung. Wünschenswert wäre sicherlich ein Sozialarbeiter für jede Schule. Es stünde außer Frage, dass dies in der Praxis nicht umsetzbar ist, jedoch müsse an den bekannten "Brennpunktschulen" vorrangig nachgesteuert werden. Eine höhere Flexibilität im System (z. B. an Schulen, welche sich ein Gebäude teilen, die Betreuung einem Sozialarbeiter zu übergeben), könnte den Bedarf eventuell kurzfristig decken. Grundlegend gehe man davon aus, dass zumindest an den "Brennpunktschulen" mindestens 30 h-Stellen eingerichtet werden sollten.

Herr Möller erklärte, dass im bereits erwähnten Zwischenbericht klar zu erkennen ist, dass auch der Unterausschuss eine Priorität bei den Förderzentren sieht. Eine Weiterleitung der Stellungnahme an den Unterausschuss wurde zugesichert, damit diese hinreichend im Entscheidungsprozess Würdigung findet. Bezüglich des Wunsches um mehr Flexibilität erwiderte Herr Möller, dass ein Kern von Schulsozialarbeit die Schaffung einer langfristigen sowie vertrauensvollen Bindung ist und dies im Widerspruch stehen könnte, wenn ein Schulsozialarbeiter mehrere unterschiedliche Schulformen betreut. Außerdem müssen

¹ als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt (redaktioneller Hinweis – Weiterleitung und Würdigung in Sitzung des UA "KJFP" 09.01.2020)

auch die rechtlichen Vorgaben bei der Verteilung von VBEs grundlegend berücksichtigt werden.

Der Leiter des Schulamtes Mittelthüringen ergriff das Wort und verwies auf thematisierten "Förderzentren, Netzwerk- und Beratungszentren". Es wurde erklärt, dass beim größten Teil von Schüler*innen nichtmanifeste Behinderungen vorliegen. Hierbei werde ein großer Wert auf einem gemeinsamen Unterricht gelegt. Auch sei "Inklusion" erneut fester Bestandteil des neuen Schulgesetzes.

Durch den zuständigen Mitarbeiter des Jugendamtes wurde ergänzt, dass neben einer fachlichen Zuordnung auch die sich aus der Landesrichtlinie ergebenden Regelungen beachten werden muss. Hier besteht eine klare Vorgabe, dass grundlegend mindestens eine $\frac{3}{4}$ -Stelle (sprich 30 h) errichtet werden müssen, jedoch eine Betreuung mehrerer Schulen ausgeschlossen ist. Es wurde informiert, dass im Vorfeld eine Bedarfsabfrage an allen Schulen erfolgt ist. Hier gab es auch Rückmeldungen, dass kein Bedarf besteht.

Nachdem kein weiterer Klärungsbedarf bestand, unterbreitete der Vorsitzende einen Vorschlag zur Vorgehensweise bei der Abstimmung. Herr Möller schlug vor, die Drucksache 2399/19 in der vorgeschlagenen Fassung der Stellungnahme der Verwaltung sowie den Änderungsantrag (Drucksache 2518/19) zusammen abzustimmen.

Gegen die angedachte Vorgehensweise erhob sich kein Widerspruch.

Der Vorsitzende ließ sodann über die Entscheidungsvorlage in der Fassung der Stellungnahme der Verwaltung und des Antrages Drucksache 2518/19 mit nachstehendem Ergebnis abstimmen:

mit Änderungen beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss

01

Der Unterausschuss "Kinder- und Jugendförderplanung" wird beauftragt, gemeinsam mit der Verwaltung des Jugendamtes, ein Interessenbekundungsverfahren einzuleiten, um geeignete anerkannte Träger der Jugendhilfe für die Realisierung befristeter zusätzlicher Angebote der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen (Neueinrichtung an neuen Schulstandorten) im Jahr 2020 zu finden. Zusätzliche Stellen(-anteile) durch Aufstockung an Bestandsschulen können vorübergehend durch den Perspektiv e. V. realisiert werden. Für den Fall einer zusätzlichen Landesförderung über den 31.12.2020 hinaus ist zu gewährleisten, dass spätestens mit Beginn des Schuljahres 2021/22 der Förderumfang für Schulsozialarbeit beim Träger Perspektiv e. V. max. 20,25 VbE beträgt.

02

Der Unterausschuss "Kinder- und Jugendförderplanung" wird beauftragt, den Umfang der notwendigen zusätzlichen Stellen an allgemeinbildenden Schulen laut Beschlusspunkt I, einschließlich der konkreten Schulstandorte (Aufstockung bzw. Neueinrichtung), festzulegen.

03

Befristete, zusätzliche Angebote der Schulsozialarbeit an Berufsschulen im Jahr 2020 werden durch den Träger MitMenschen e.V. realisiert.

04

Der Unterausschuss "Kinder- und Jugendförderplanung" wird beauftragt, den Umfang der notwendigen zusätzlichen Stellen an berufsbildenden Schulen laut Beschlusspunkt III, einschließlich der konkreten Schulstandorte (Aufstockung bzw. Neueinrichtung), festzulegen.

05

Der Unterausschuss „Kinder- und Jugendförderplanung“ wird beauftragt, die Erweiterung der Fach- und Praxisberatung des Jugendamtes für die Schulsozialarbeit mit Hilfe der zusätzlichen Landesmittel zu prüfen.

06

Der Unterausschuss "Kinder- und Jugendförderplanung" wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss in seiner Januarsitzung eine entsprechende Anpassung des Kinder- und Jugendförderplans vorzuschlagen.

07

Der Umfang der Angebote und die sich daraus ergebenden geplanten Fördermittel für Sach- und Personalkosten beschränken sich in der Höhe auf die durch das Land Thüringen für das Jahr 2020 zusätzlich bereitgestellten Mittel.

- 6.2.1. Antrag von Herrn Möller zur Drucksache 2399/19 - Zusätz- 2518/19
 liche Angebote der Schulsozialarbeit im Jahr 2020
 BE: Herr Möller, Vorsitzender Jugendhilfeausschuss
 hinzugezogen: Bürgermeisterin und Beigeordnete für So-
 ziales, Bildung und Jugend

Siehe TOP 6.2

beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

7. Festlegungen des Ausschusses

- 7.1. Festlegung aus der Sitzung des JHA vom 24.10.2019 zum 2272/19
 TOP 7.1 - DS 1873/19 - Prozess und Feststellung Kindes-
 wohlgefährdung Jugendamt Erfurt - hier: Nachreichung
 Zahlen der letzten 5 Jahre
 BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bil-
 dung und Jugend

Unter Hinweis auf die vorangegangene Sitzung des Jugendhilfeausschusses, verwies der Vorsitzende auf die erfolgten Nachreichungen. Herr Möller erläuterte, dass dieser Themenbereich intensiv im Unterausschuss "Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung" behandelt wird. So wurden bereits konkrete Anlässe und Maßnahmen umgesetzt, u. a. erfolgte eine

Erhöhung des Beratungsvolumens bei Familienberatungsstellen. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, den Maßnahmenkatalog genau zu betrachten, da als Stadtrat im Rahmen von Abstimmungen über den Haushalt, Unterstützung erforderlich ist, um den Maßnahmenkatalog weiterzuentwickeln. Für detaillierte Informationen über die Arbeit des Unterausschusses "Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung", übergab Herr Möller das Wort an den Vorsitzenden des Unterausschusses, Herrn Uhlig.

Die wesentlichen Prozesse sind bereits in der Drucksache 1873/19 aufgeführt. Es besteht bereits ein umfangreiches System, das in jahrelanger Zusammenarbeit zwischen den freien Trägern sowie der öffentlichen Verwaltung, in Bezug auf den großen Themenkomplex "Kindeswohlgefährdung", entwickelt wurde. Hierzu zählen u. a. die zentrale Fachberatung, die neu eingerichtete Zentralstelle Kinderschutz sowie der Pool an erfahrenen Fachkräften, welche bei freien und öffentlichen Trägern angesiedelt sind. Wie bereits durch den Vorsitzenden erwähnt, sind bereits im Unterausschuss intensive Vorbesprechungen erfolgt. Diese werden auch weiterhin einen wichtigen Themenkomplex einnehmen. Eine Kernaufgabe des Unterausschusses ist es, die Durchführung und Wirksamkeit des Maßnahmenplans entsprechend zu evaluieren. Eine weitere Anmerkung erfolgte unter Bezug auf die aktuell in der Presse veröffentlichten Zahlen zur Kindeswohlgefährdung. Herr Uhlig erinnerte, dass hier das statistische Verhältnis zwischen gemeldeten und realen Fällen nicht außer Acht gelassen werden darf. Insgesamt liegt ein Anstieg von ca. 1 % pro Jahr vor. Wobei in diese Erhebung ebenfalls die Fälle mit erhöhtem Beratungsbedarf zählen. Bei diesen Fällen ist tatsächlich ein hoher Anstieg erfolgt. Diese stellen den überwiegenden Anteil dar. Da die Landesrichtlinie dort gerade eine Aufstockung empfiehlt, wurde durch den Unterausschuss massiv dafür plädiert gerade im Bereich der Beratungsstellen aufzustocken und auch hinsichtlich seiner Wirksamkeit weiter den Bedarf im Auge zu behalten.

Weitere Fragen wurden nicht gestellt.

zur Kenntnis genommen

7.2. "Mobbing" 2395/19
BE: Herr Schade, Fraktion Freie Wähler/ PIRATEN
hinzugezogen: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend

Aufgrund der durch die Verwaltung angekündigten Nachreichung zu der Frage 1) und 2) der Festlegung, erklärte der Fragesteller, Herr Schade, diese Stellungnahme abzuwarten, da sich ggf. dadurch weitere Fragen ergeben könnten.

| | |
|-------------------------------|---|
| Drucksache 2685/19 | Festlegungen Im Rahmen der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.11.2019, bitten die Mitglieder um Nachreichung der noch offenen Fragen 1. und 2. zur Drucksache 2395/19. BE.: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend T.: 16.01.2020 |
|-------------------------------|---|

zur Kenntnis genommen

8. Informationen

- 8.1. **Kindertagespflege gemäß §43 SGB VIII** 2396/19
BE: Herr Möller, Vorsitzender Jugendhilfeausschuss
hinzugezogen: Bürgermeisterin und Beigeordnete Soziales, Bildung und Jugend

Auf Vorschlag des Vorsitzenden, Herrn Möller, wurde die Angelegenheit einstimmig in den Unterausschuss "Kindertageseinrichtung" verwiesen. Hierbei soll sich der Unterausschuss mit der Frage beschäftigen, wie man auf Grundlage der Drucksache zusätzlich mehr Betreuungsplätze schaffen bzw. strategisch als örtlicher Träger insgesamt mehr Personal in der Tagespflege akquirieren kann.

Verwiesen in Ausschuss

- 8.2. **Informationen zu jugendhilferelevanten Beschlüssen des Stadtrates**
BE: Leiter des Jugendamtes

Durch den Leiter des Jugendamtes wurde erklärt, dass der Beschluss zur Drucksache 1153/19 (1. Änderung der Entgeltordnung "Privatrechtliche Entgelte für die Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt - Essengeld KitaEF - vom 20. Dezember 2017) in der Sitzung des Stadtrates am 20.11.2019 beschlossen wurde. Weitere jugendhilferelevante Beschlüsse wurden nicht gefasst.

- 8.3. **Sonstige Informationen**

Bezüglich der geplanten Klausurtagung des Jugendhilfeausschusses, informierte der Vorsitzende, Herr Möller, dass als Termin der 29.02.2020 angedacht ist.

Frau Liedke fragte nach, ob einer Lösung zum Fehlbetrag der Schulsozialarbeit vorliegt. Die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend informierte über einen Bescheid der eine komplette Finanzierung in Aussicht stellt. Diese sei jedoch erst am heutigen Tage bei ihr angekommen. Es wurde daraufhin vereinbart, dass der Unterausschuss "Kinder- und Jugendförderplan" eine Information² über die Finanzierung erhält.

Auf Nachfrage lag Seitens der Mitglieder sowie der Verwaltung kein weiterer Informationsbedarf vor, so dass der Vorsitzende die öffentliche Sitzung beendete. Die anwesenden Gäste verließen den Sitzungsraum und die Nichtöffentlichkeit wurde hergestellt.

gez. Möller
Vorsitzender

gez. 
Schriftführer/in

² Mitteilung erfolgte mündlich in der Sitzung des UA "Kinder- und Jugendförderplan" am 09.01.2020